

Katastrophale Zuspitzung

Donnerstag, 21. Januar 2016. Mein vierter Tag im Amt als kommissarischer Präsident des LAGeSo, des Berliner Landesamts für Gesundheit und Soziales, 16:45 Uhr. Ad-hoc Sitzung in meinem Büro im zehnten Stock des berühmten Gebäudes in der Turmstraße, bekannt aus Funk und Fernsehen als „der Ort, wo das Scheitern der deutschen Verwaltung in der Flüchtlingskrise sichtbar wird“. Mit mir im Raum: die Leiterin unserer Erstanlaufstelle für Antragsteller, der Chefexperte für unsere Finanzsysteme und Auszahlungsautomaten, eine Teamleiterin in der Sachbearbeitung, unsere Presseverantwortliche, einige weitere. Durch die geschlossenen Fenster hört man ein Summen und Murmeln, es bietet sich ein katastrophales Bild: Mehrere Hundert Flüchtlinge drängen sich da unten vor und in Wartezelten, eingepfercht von „Hamburger Gittern“ der Polizei, mit denen auch Demonstrationszüge oder Festivalbesucher gelenkt werden. Männer, Frauen und Kinder. Dahinter Dutzende Männer der Security in ihren roten Jacken. Die Flüchtlinge halten Terminzettel und zerknitterte Dokumente hoch, die beweisen, dass sie heute einen Vorsprachetermin haben. Lautstarker Protest, manchmal Handgemenge, wenn sich vermeintlich jemand vordrängelt. Immerhin: Ein Ehrenkodex hat sich etabliert, Flüchtlinge werden zurück an ihren Platz in der Schlange gelassen, wenn sie in den fünf, zehn oder sogar 20 Stunden ihres Wartens mal auf Toilette gehen oder eine Zigarette rauchen wollen.

In den letzten Stunden haben sich die Vorabmeldungen, Presseanfragen und Emails gehäuft, die Schlagzeilen sprechen eine deutliche Sprache: „Hunger in Berlin“ , „Heimbetreiber: Flüchtlinge müssen in Berlin hungern“ oder „Berlin ist eine Katastrophe“ . Auch die internationale Aufmerksamkeit ist längst da, das LAGeSo hat es schon vor zwei Monaten

in die New York Times geschafft: „Migrants Arriving in Germany Face a Chaotic Reception in Berlin“. Und tatsächlich: In den Unterkünften hungern offenbar Hunderte Flüchtlinge, weil sie sich selbst versorgen sollen, aber kein Geld für Lebensmittel haben. Einige Betreiber von Unterkünften bestätigen uns, dass es sich um keine Einzelfälle mehr handelt.

Was war passiert?

Kurz vor Weihnachten haben wir eine große Zahl an Flüchtlingen, wie üblich sechs bis zwölf Wochen nach ihrer Ankunft, aus der Voll- in die Selbstversorgung entlassen. In der Vollversorgung kommt das Essen vom Betreiber, in der Selbstversorgung kauft es der Flüchtling selbst. Dafür erhält er pro Monat 214 Euro mehr, insgesamt 364 Euro – und zwar von anderen Sachbearbeitern in einer anderen Abteilung. Die Akten werden in eine neue Zuständigkeit übergeben.

Wir erkennen: Diese Übergabe hat nicht geklappt. Die neu zuständige Abteilung ist vollkommen überlastet und folglich außerstande, mehr als einigen Anspruchsberechtigten die Leistungen auszuzahlen. Die allermeisten Flüchtlinge stellen sich jeden Tag wieder in die Schlange und hoffen, endlich das dringend benötigte Geld für Lebensmittel zu erhalten – und werden von uns abends wieder unverrichteter Dinge zurück in die Unterkunft geschickt.

Wir müssen etwas tun, und zwar schnell. In der Ad-hoc-Besprechung diskutieren wir Lösungsmöglichkeiten. Können wir die Zahl der Vorsprachen erhöhen, Wochenenddienste einführen, das Geld in den Unterkünften auszahlen? Nichts Ordnungsgemäßes hilft schnell genug. Wir denken kurz an die Kanzlerin – „Deutsche Verwaltung ist ja schön und gut, aber in der Not ist deutsche Flexibilität gefragt.“ –, und entscheiden dann: Wir geben den Flüchtlingen eine Abschlagszahlung, 100 Euro pro Person,

damit sie über das Wochenende kommen. Doch wo bekommen wir das Bargeld her? Unsere Zahlstelle ist schon geschlossen, die Leiterin gerade zu einem dringenden Zahnarzttermin gegangen. Kommen wir irgendwie an unsere eigenen Geldautomaten heran? Und wie gehen wir mit dem Sicherheitsrisiko um? Wenn Hunderte Flüchtlinge sehen, dass wir Bargeld verteilen: Provozieren wir eine Massenpanik? Anruf bei der Polizei: Wir brauchen 30 Mann Verstärkung, zur Überwachung der Wartenden und der Geldbestände. Es ist das erste Mal, dass ich Polizeiunterstützung „en gros“ bestelle... Wer soll die Abschläge eigentlich bekommen? Jeder, entscheiden wir weiter, der schon mindestens vier Wochen vergeblich wartet. Wie verbuchen wir die Abschläge? Wir lassen uns die Zahlung quittieren, vermerken sie auf den Terminkarten, kopieren die Karten und legen die Belege in den Akten ab – so kann dann der Sachbearbeiter den Abschlag bei der nächsten Regelzahlung verrechnen.

Aus Sicherheitsgründen beginnen wir mit den Abschlagszahlungen dann doch erst am Folgetag – und haben am Ende des Tages 300 Flüchtlingsfamilien die vollen Sätze, weiteren rund 400 Flüchtlingen Abschläge ausgezahlt. Ein kleines Trostpflaster in großer Not.

Nur wenige Tage nach Anordnung der Abschlagszahlungen – wir geben inzwischen Zahlkarten aus, die das Sicherheitsrisiko ausschalten – erhalte ich eine Email: „Ihre Anordnung hat gegen die Kassensicherheitsbestimmungen des Landes Berlin zum Umgang mit Bargeld verstoßen. Wir werden uns diesen Vorgang genauer anschauen.“ Ich schreibe zurück: „Wir hatten ca. 1000 Flüchtlinge mit je ca. 500 Euro Geldanspruch auf dem Campus – dieser Leistungsrückstand ist ein Gesetzesverstoß. Wir haben ca. 40.000 Euro an Abschlägen gezahlt, also nicht einmal 10 Prozent des Problems bereinigt. Ich möchte mich in den nächsten Wochen lieber um die täglichen 500.000 Euro als um die einmaligen 40.000 Euro

Krise

kümmern – bitte berücksichtigen Sie dies in der Gestaltung der Untersuchungen.“

Immerhin: Ich höre nie wieder von dem Vorgang.